

Dringlichkeitsstufe im Gebäudebereich „Wasser 0-3“

Dringlichkeitsstufe „Wasser 0“

- ⇒ Wasser kann mit Haushaltsmitteln entfernt werden. Keine weitere Gefahr. Kein Feuerwehreinsatz notwendig bzw. nicht mehr notwendig.
- ⇒ Kleinere Menge im unbenutzten Kellerbereich.
- ⇒ Auch bei steigendem Wasser besteht in kürze keine Gefahr der Stufen 2-4.
- ⇒ Menschenleben sind nicht in Gefahr.
- ⇒ Es liegt kein Notfall vor.

Dringlichkeitsstufe „Wasser 1“

- ⇒ Kleinere Mengen in Wohn- oder Bürobereich bzw. Geschäfts-, Gewerbe- und Industriebereich, bzw. Kellerbereich => Wassersauger ausreichend. Es besteht keine Gefahr, dass wertvolle Gegenstände auch bei bestehendem Wasseranstieg beschädigt werden, bzw. Gegenstände problemlos weggeräumt werden. Wasserstandshöhe im unbenutzten Kellerbereich größer als 10cm – Ein Mauerschaden ist nicht unmittelbar zu befürchten.
- ⇒ Menschenleben sind nicht in Gefahr.

Dringlichkeitsstufe „Wasser 2“

- ⇒ Wasserstandshöhe größer als 10cm im Wohn- oder Geschäfts-, Gewerbe- u. Industrie-, bzw. Bürobereich kann problemlos mit Tauchpumpen entfernt werden.
- ⇒ Wasserstandshöhe ist größer als 10cm, Wasser steigt weiter, Wasserstand kann mit Pumpen gehalten oder wertvolle Geräte und Materialien können rechtzeitig entfernt werden.
- ⇒ Wasserstand in unbenutzten Kellern ist größer als 10cm. Wasser steigt weiter, Mauerschaden oder Einfluss in den Wohnbereich ist bei steigendem Wasser zu befürchten.
- ⇒ Menschenleben sind nicht in Gefahr.

Dringlichkeitsstufe „Wasser 3“

- ⇒ Menschenleben sind in Gefahr, Rettungsmaßnahmen sind erforderlich.
- ⇒ Das betreten der Wohn- oder Geschäfts-, Gewerbe- u. Industrie-, bzw. Bürobereichen ist nicht mehr möglich. Gebäudeschaden ist zu erwarten.
- ⇒ Wertvolle Geräte oder Unterlagen sind unmittelbar bedroht und können nicht entfernt werden.
- ⇒ Unbenutzter Keller ist total überflutet und das Eindringen des Wassers in den Wohn- oder Geschäfts-, Gewerbe- u. Industrie-, bzw. Bürobereich steht unmittelbar bevor.
- ⇒ Das Heizöllager ist bedroht. Bei weiter steigendem Wasser besteht Gefahr der Umweltgefährdung durch auslaufendes Öl.
- ⇒ Sonstige größere Schäden sind unmittelbar zu erwarten.

Folgende Geräte können eingesetzt werden: Schlamm- und Tauchpumpen sowie TS.

Vorsicht: (Hinweis durch den Vorgesetzten)

Bevor nicht sichergestellt ist, dass der überflutete Bereich spannungsfrei und frei von akuter Explosionsgefahr ist, Betritt niemand die betroffenen Räume.

Erklärung der Entscheidungsfindung je nach erfasster Dringlichkeitsstufe

Dringlichkeit „Wasser 0“ erläutert, dass sich der Feuerwehreinsatz darauf beschränkt, den Bewohnern Hinweise zur richtigen Wasserentfernung zu geben. Es liegt in diesen Fällen kein Notfall im Sinne „Gefahr im Verzug“ vor. Den Betroffenen sollte schonend Vermittelt werden, indem ihnen die Einsatzgrenzen der Feuerwehrausrüstung und die Zumutbarkeit seitens der Bewohner selbst für die Tätigkeit im Bereich der Dringlichkeit „Wasser 0“ kurz dargestellt oder in dem sie auf größere Dringlichkeiten hingewiesen werden. Gerade in diesen Fällen ist äußerste Höflichkeit wichtig, da hier oft auf Unverständnis gestoßen wird, sonst hätten die Bewohner ja nicht die Feuerwehr gerufen.

Dringlichkeit „Wasser 1“

Die Bewohner werden unterstützt, vorausgesetzt es liegt keine höhere Dringlichkeit vor und die Einsatzkräfte sind nicht durch vorrangegangene Einsätze so entkräftet, dass die Einsatzbereitschaft gefährdet wäre bzw. weitere Einsatzkräfte stehen momentan nicht zu Verfügung. In diesen Fällen werden den Bewohnern nur Hinweise und Hilfestellung gegeben.

Dringlichkeit „Wasser 2“

Wird nur durchgeführt, wenn keine unbearbeitete Dringlichkeit „Wasser 3“ vorliegt.

Dringlichkeit „Wasser 3“

Erfordert den sofortigen Einsatz und je nach Stärke und Geräten vor Ort zusätzliche Kräfte.

Warnung für Hochwasser

Alle Haushalte, die im Gefährdungsbereich eines Hochwasserführenden Flusses oder Baches sind müssen verständigt werden.

- Mittels Lautsprecherfahrzeug bzw. persönlich muss die Information über Hochwassergefahr erfolgen.
- Gefährdete Brücken sind zu kontrollieren.
- Pegelstandspunkte müssen Beobachtet werden, wobei jede Veränderung des Wasserstandes eine Meldung an die Einsatzleitung erfolgen muss.

Vorwarnung Stadtfeuerwehr Weiz bereich Weizbach

Aufteilung in drei Zonen

Zone 1:

Weizklamm bis Brücke Schrank

KDO 1 Weiz

Zone 2:

Brücke Schrank bis Umfahrung B72

MTF 4 Weiz

Zone 3:

Umfahrung B72 bis Kläranlage Preding

Last 9 Weiz

Die Einsatzkräfte müssen jedes unmittelbare Haus entlang des Weizbaches aufsuchen und die Meldung über ein bevorstehendes Hochwasser soll erfolgen.

Bei jedem Haushalt wo jemand zu Hause ist, soll die Adresse aufgenommen werden, zum Nachweis der Hochwassermeldung.

Jene Objekte, die gefährdet sind und niemand zu Haus ist müssen von Einsatzkräften besonders beobachtet werden.

Wird an einer Stelle ein gewisser Pegelstand erreicht, so ergeht eine Warnung an die Fluss abwärts liegenden Feuerwehren. Im Falle des Weizbaches sind dies:

> FF St. Kathrein/O > FF Weiz > FF St. Ruprecht/R